

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 45

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. Charakteristik der Periode im Ganzen und Vergleichung derselben mit den vorhergegangenen."

Am Schluß der Einleitung gibt der Herr Verfasser einen Überblick über die bisher erschienene Literatur der allgemeinen Kriegsgeschichte, wobei die einzelnen Werke einer kurzen Besprechung unterworfen werden.

In keiner Bibliothek sollte das vorliegende ausgezeichnete kriegsgeschichtliche Werk fehlen. Wir werden später Gelegenheit haben, auf dasselbe zurückzukommen.

Eidgenossenschaft.

(Zur Schützen-Rekrutenschule in Wallenstadt.) L. Es scheint mir der Herr Einsender in Nr. 42 Ihres geschätzten Blattes der Schießresultate aus der Scharfschützen-Rekrutenschule von Wallenstadt in dieser Sache nicht ganz im Klaren zu sein und erlaube ich ihm hiermit bezügliche Ertrungen, welche nichts weniger als schmeichelnd für unsere Schützen aus gefallen, zu berichtigten, so sind nämlich die citirten Resultate auf bekannte und nicht unbekannte Distanzen in Wallenstadt geschossen worden, und die Schnellfeuer in Kette nicht auf 200, 300 und 400 Schritt, sondern auf 300, 400 und 600, was an der Sache freilich viel ändert. Es kann mir somit als Schützenoffizier nicht gleichgültig sein, wenn behauptet wird, daß unsere Kompanie auf Distanzen von 200 Schritt 25 bis 53 % schießen, wie seine Tabelle deutlich darstellt, es wären solches ja herzerbrechende Resultate für Scharfschützen.

Bei diesem Anlaß gebe Ihnen aus der gleichen Schule auch die Resultate der Einzelneuer, worauf, taktisch richtig, der Hauptwert gelegt wird, und auch die weit größte Anzahl Patronen verschossen wurden. Es wurden in diesem Einzelneuer auf die Distanz von 200, 300, 400 und 600 Schritt auf stehende und auf 300 und 400 Schritt auf fahrende Scheiben geschossen, und es ergaben sich folgende Resultate:

I. Kompanie: Zürich.

	Scheitende Scheiben.	Fahrende Scheiben.	Total.				
Schritt	200	300	400	600	300	400	
Treffer	95/62	87/42	81/38	65/18	79/36	55/24	74/38

II. Kompanie: Glarus, Appenzell, Zug.

	Schritt	200	300	400	600	300	400	
Treffer	95/61	86/41	78/30	58/18	74/38	61/27	75/35	

III. Kompanie: St. Gallen, Thurgau, Schwyz.

	Schritt	200	300	400	600	300	400	
Treffer	91/57	85/40	74/39	55/14	61/30	45/12	69/31	

IV. Kompanie: Graubünden, Tessin, Schwyz.

	Schritt	200	300	400	600	300	400	
Treffer	89/62	79/38	69/24	50/13	60/27	54/24	67/29	

Schaffhausen. (Militärgesetz.) Der Entwurf des neuen Militärgesetzes, der dem Großen Rathe vorgelegt werden soll, hat als neuen Hauptgrundsaß angenommen, daß den Unteroffizieren und Soldaten die gesamme Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung nach ebd. Ordonnanz (Leibwäsche und Schuhwerk ausgenommen) unentgeltlich verabsolgt werden soll; die Offiziere haben sich selbst auszurüsten, erhalten aber einen Staatsbeitrag, und zwar der Infanterieoffizier Fr. 150, der berittene Stabsoffizier weitere Fr. 150, also Fr. 300, der Train- und Kavallerieoffizier Fr. 300.

Zur Berichtigung.

Dem Herrn Verfasser des sehr bemerkenswerthen Aufsatzes: „Über Eintheilung und Elementar-Taktik unserer Armee“ sei hiermit freundlichst bemerkt, daß das angeführte Citat eines früheren Aufsatzes nicht die jetzt bei uns glücklicherweise bezeichnete Reform, sondern vielmehr ganz allgemein die eben noch bestehenden Erzherz. Reglemente der meisten Armeen betrifft; die bezügliche Schlusshinweisung möge daher nur als ein bei uns thollweise schon erfüllter Wunsch daher als lob, nicht als Tadel aufgefaßt werden.

Der Verfasser des bezüglichen Aufsatzes in Nr. 31.

A u s l a n d .

Oesterreich. (Die Stiftung des Erzherzog Albrecht.) Der Sieger von Gustozza hat kürzlich seine edlen Gesinnungen durch Gründung eines Darlehnungsfondes für unbemittelte Subaltern-Offiziere bestätigt und denselben mit der Schenkung eines Gründungskapitals von 110,000 fl. (ungefähr 270,00 Fr.) aus seinem Privatvermögen bedacht. Die bedrängte finanzielle Lage der österreichischen Subaltern-Offiziere, insfern diese kein eigenes Vermögen besitzen, ist bekannt. Es war ihnen bei largem Selbst und großen Anforderungen an standesgemäßes Auftreten keine Möglichkeit gegeben, die kleinste Summe für unvorgesehene Ereignisse zurückzulegen, und doch treten diese in einem Lebensberufe so häufig ein, als bei dem des Offiziers. Krankheiten in Folge von Wunden und Strapazen erheischen oft kostspielige Badereisen, sowie Disziplinationsveränderungen, Transferirungen, Lager, Verlust von Pferden *) verursachen oft bedeutende Auslagen. Diese zwingen den Offizier, der nichts zurückgelegt hat, Schulden zu machen, und so gerät derselbe in die Hände von Wucherern, die sich in Oesterreich immer an die Offiziere heranbringen und ihnen Geld aufzutragen. Läßt er sich verleiten, einen Wechsel auszustellen oder für einen Kameraden gut zu stehen (der nicht rechtzeitig bezahlt), so geht er nach und nach rettungslos verlieren, da er die steigenden Wucherzinsen nicht zu erschwingen vermag und bei den größten Entbehrungen die Prolongationen die ursprünglich geringe Summe in wenigen Jahren veryvielfältigt haben. Auf diese Art verlieren die österreichische Armeen jährlich viele ihrer besten und ausgezeichnetesten Offiziere. Das Uebel war der Regierung längst bekannt, doch dachte sie nie daran, Abhülfe zu treffen. Dieses zu thun, war einem General vorbehalten, welcher die Liebe zu seinen Untergebenen nicht bloß im Munde, sondern auch im Herzen trägt. Einzelne Obersten haben zwar früher in ihren Regimentern Unterstützungsunds zu errichten und so den Offizierern die Möglichkeit zu bieten gesucht, bei einem augenblicklichen Bedürfniß einen Betrag gegen mögliche Zinsen erhalten zu können. Doch derlei Versuche blieben vereinzelt, und da es an einem genügenden Stammkapital fehlte, gingen die meisten wieder ein.

Das von dem Erzherzog gewidmete Gründungskapital von 110,000 fl. bezeichnete er nur als einen schwachen Anfang, und stellt, wenn die Schöpfung Anfang findet und sich zweckmäßig erweitert, weitere Summen für die Erhöhung des Kapitals in Aussicht, auch rechnet er darauf, daß Patrioten und Freunde der Armee durch Beiträge und Legate den Zweck fördern werden.

Die Verwaltung des Fonds hat der Erzherzog in die Hände der Beteiligten gelegt und alle Vorsorge getroffen, daß derselbe seiner Bestimmung nicht entfremdet werden könne. In dem Falle, wo das Gründungskapital seiner statutenmäßigen Bestimmung entrückt würde, soll derselbe wieder an das Erzherzog Carl'sche Familien-Fideikomiß zurückfallen. Diese letztere Bestimmung erscheint sehr zweckmäßig, denn wenn wir einen Blick auf Oesterreichs Vergangenheit in den letzten zwanzig Jahren werfen, so sehen wir das Stammkapital von vielen Freiplätzen in der Neustädter Militär-Akademie und andern Militärschulen verloren gehen und den Staat selbst den Pensionsfond, der durch freiwillige Rücklässe der Offiziere im Laufe der Zeit auf viele Millionen angewachsen war (man hätte mit denselben sämtliche Offiziere der Armee pensionieren können) anerufen, wofür er allerdings die Verpflichtung übernahm, die Pensionen künftig selbst auszuzahlen. Doch wenige Jahre sind vergangen und bereits verlagern sich die Abgeordneten über die großen Pensionen und dringen auf Einschränkung derselben. Wenn man gerecht handeln möchte, müßte man der Armee ihren Pensionsfond wieder zurückstellen.

Gattaro. Bei Gelegenheit des jetzt in der Umgebung von Gattaro stattfindenden Kampfes dürfte es nicht uninteressant sein, die Geschichte dieser Stadt kennen zu lernen. Wir werden dabei den Angaben der österreichischen Wehrzeitung folgen, dieselbe sagt:

*) Die Pferde, welche verloren gehen, ja selbst solche, welche vor dem Feind erschossen werden, werden in Oesterreich vom Staat nicht ersetzt, was gewiß höchst unbillig ist.